

NEUE NACHRICHTEN
BESSUNGER
LOKALANZEIGER

Combi Medien Verlag GmbH
Marktplatz 3 | 64283 Darmstadt

Verlagsanschrift für Wochenzeitungen

Combi Medien Verlag GmbH
Marktplatz 3
64283 Darmstadt

Kontakt

Tel.: 0 61 51 / 39 29 833
Fax: 0 61 51 / 39 29 899
Mail: info@combi-medien.de
www.combi-medien.de

Bankverbindung

IBAN: DE69508900000028936001
BIC: GENODEF1VBD
Volksbank Südhessen-Darmstadt

Geschäftsbedingungen

Als Auftragsgrundlage gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Mit Auftragserteilung werden diese anerkannt.

Zahlungsbedingungen

Bei sofortiger Zahlung rein netto, 2 % Skonto bei Bankeinzug, Vorauskasse auf Anfrage möglich.

Druck:

Mannheimer Morgen
Großdruckerei und Verlag GmbH,
Dudenstr. 12-26, 68167 Mannheim

Datenanlieferung:

Anlieferung der Dateien in einem Ordner mit Firmenangabe, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Telefonnummer und Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen.

Datenlieferung:

Druckfähiges PDF/X-3 Dateien (Schriften inkludieren), Zeitungsdruckprofil, Sonderfarben und Anzeigen im Anschnitt sind nicht möglich.

Für redaktionelle Beiträge:

Schriften, Logos und Bilder sind mitzuliefern, Schriften in EPS-Dateien einbinden, EPS (mit Tiff-Vorschau), TIFF, mind. 300 dpi, JPEG mind. 300 dpi, immer in 1:1-Format. Bei Farbanzeigen bitte unbedingt darauf achten, dass die Farben als HKS Schmuckfarbe oder im CMYK-Modus angelegt sind; CMYK-Grau muss in Graustufen umgewandelt sein. Fehler können zur Beeinträchtigung des Druckergebnisses führen. Die Pflicht zur Datensicherung obliegt dem Auftraggeber. Gleichwohl ist der Verlag berechtigt, eine Kopie anzufertigen. Der Auftraggeber versichert, dass weder technischer noch urheberrechtlicher Kopierschutz besteht und stellt den Verlag von allen diesbezüglichen Haftungsrisiken frei.

Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckvorlagen zurückzuführen sind, führen weder zu einem Minderungsanspruch noch zu sonstigen Ansprüchen.

Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Derartige Farbabweichungen berechtigen den Auftraggeber nicht zu einer Minderung. Bei Anzeigen und Grafiken, die in Büro-Anwendungsprogrammen wie dem Microsoft-Office-Paket erstellt worden sind, übernimmt der Verlag keinerlei Verantwortung bei Weiterverarbeitung und Druck.

Datenübertragung: per E-Mail: info@combi-medien.de

Auflage

18.000 Exemplare

Erscheinungsweise

Wöchentlich mittwochs, im Wechsel, kostenfrei an alle Haushalte in Darmstadt-Bessungen und der Heimstättensiedlung (Bessunger Neue Nachrichten), Darmstadt-Eberstadt, Martinsviertel, Johannesviertel (Lokalanzeiger) sowie an diversen Auslagestellen in der Darmstädter Innenstadt.

Redaktions- und Anzeigenschluss

Freitags 17:00 Uhr. Sonderthemen können einen früheren Anzeigenschluss haben.

Satzspiegel

Halbrheinisches Format:
228 mm breit, 320 mm hoch
Spaltenzahl: 5 Spalten

Spaltenbreite

Halbrheinisches Format:
1-spaltig 43 mm
2-spaltig 89 mm
3-spaltig 135,5 mm
4-spaltig 182 mm
5-spaltig 228 mm

Anzeigenpreise	Auflage	mm-Preis (in €)
Bessunger Neue Nachrichten	18.000	0,98
Lokalanzeiger Eberstadt	18.000	0,98
Beide Ausgaben in Kombination		1,50



Nachlässe und Sonderpreise (innerhalb des Abschlussjahres)

Ab 6 Anzeigen	5 %	mind. 3.000 mm
Ab 12 Anzeigen	10 %	mind. 5.000 mm
Ab 24 Anzeigen	20 %	mind. 10.000 mm
Ab 50 Anzeigen	25 %	mind. 15.000 mm

Gemeinnützige Vereine erhalten 50 % Nachlass auf den mm-Preis.
Kombinations-Rabatte bei Buchungen mehrerer Ausgaben auf Anfrage.

Aufschläge

Anzeigen Titelseite	50 % Aufschlag
Anzeigen Rückseite	25 % Aufschlag

Fließtextanzeigen Gesamtausgabe

3 Zeilen Mindestabnahme / 28,42 €
Jede weitere Zeile / 9,48 €.

Beilagen

Leistungen und Service

- Verteilung schon ab 5000 Exemplaren
- Teilbelegungsmöglichkeit innerhalb der Ausgaben

Preise

Ab 5.000, bis 10 Gramm, 76,00 € je 1.000 Exemplare
Ab 10.000, bis 10 Gramm, 70,00 € je 1.000 Exemplare
Zuschlag je weitere 5g Mehrgewicht, 4,00 € je 1.000 Exemplare

Beilagenbeschaffenheit

1. Maximalformat: 330 x 250 mm, Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)
Bei Abweichungen von den üblichen DIN-Normen bitten wir um Rücksprache.
2. Mindest-Papiergrammatur (Einzelblätter): DIN A6, min. 170 g/m², DIN A5/A4, min. 150g/m², größer als DIN A4 (Falzung auf DIN A4), min. 60 g/m²
3. Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächen-gewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
4. Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage mit Muster erforderlich.
5. Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello-(Z) und Fensterfalz können deshalb nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
6. Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
7. Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden.
8. Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwen-dung muss die Drahtseite der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
9. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofor-tige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne daß eine zusätzliche, ma-nuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammen-geklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Esels-ohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
10. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 – 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht.
11. Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspru-chung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
12. Die Anlieferung beim Verarbeiter sollte frühestens 14 Werktage und muss spätestens 3 Werktage (bis 16.00 Uhr) vor dem Erscheinetermin erfolgen.
13. Erscheinungstage für Beilagen: Montag bis Samstag möglich.
14. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferte oder zusammenklebender Prospekte sowie technischer Störungen kann nicht übernommen werden.
15. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.